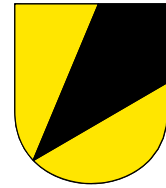


# Elternmitwirkung Schule Hedingen



## Reglement



# 1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis .....	2
2.	Rechtliche Grundlagen .....	3
3.	Ziele .....	3
4.	Grundsätze .....	4
5.	Organisation .....	5
5.1.	Organigramm.....	5
5.2.	Kontaktpersonen .....	5
5.3.	Delegierte .....	6
5.4.	Kommission .....	7
5.5.	Vorsitz.....	7
5.6.	Elternrat.....	8
6.	Genehmigung und Inkrafttreten .....	8

## 2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1 Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich erteilt der Schule Hedingen gemäss Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Zürich § 54-57 vom 7. Februar 2005 den Auftrag, die Mitsprache der Eltern zu regeln.
- 2.2 Im November 2005 entscheidet sich eine Gruppe Eltern, die Kommission, zur Gründung der Elternmitwirkung.
- 2.3 Die Elternmitwirkung (EMSH) ist eine autonome, konfessionell und politisch neutrale einfache Gemeinschaft gemäss OR 530ff.
- 2.4 Die Elternmitwirkung basiert auf der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Zürich § 65.
- 2.5 Die EMSH hat keinen Einfluss auf die Kompetenzbereiche der Schulleitung, der Lehrpersonen und der Schulpflege, wie:
  - Pädagogisch – didaktische Entscheidungen
  - Personalfragen inklusive Beurteilung
  - Klassen- und Gruppenzuteilungen
  - Leistungsbeurteilungen
  - Stundenpläne
  - Auswahl der Lehrmittel
  - Bewältigung individueller Schulprobleme **einzelner** Kinder
- 2.6 Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.

## 3. Ziele

- 3.1 Die Elternmitwirkung Hedingen (EMSH) setzt sich mit ihren Aktivitäten für das Wohl der Kindergarten- und Schulkinder und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ein.
- 3.2 Die EMSH bezweckt den Aufbau, die Umsetzung und die Förderung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern, den Schulleitungen, der Schulpflege und den Behörden.
- 3.3 Die EMSH unterstützt die Schule und die Lehrpersonen bei der Umsetzung des Jahresprogramms, insbesondere bei Themenarbeiten und Schulanlässen.
- 3.4 Die EMSH ersetzt nicht die Kontakte zwischen den einzelnen Eltern und der Klassenlehrperson.
- 3.5 Nach Möglichkeit sollten Eltern anderer Sprachkulturen in der EMSH vertreten sein.
- 3.6 Die EMSH wird bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört.
- 3.7 Die EMSH nimmt Meinungen, Anliegen, örtliche Bedürfnisse und Stimmungen der Schule auf und realisiert selbstständig Projekte, die in ihrer Kompetenz liegen in Absprache mit den Schulleitungen.

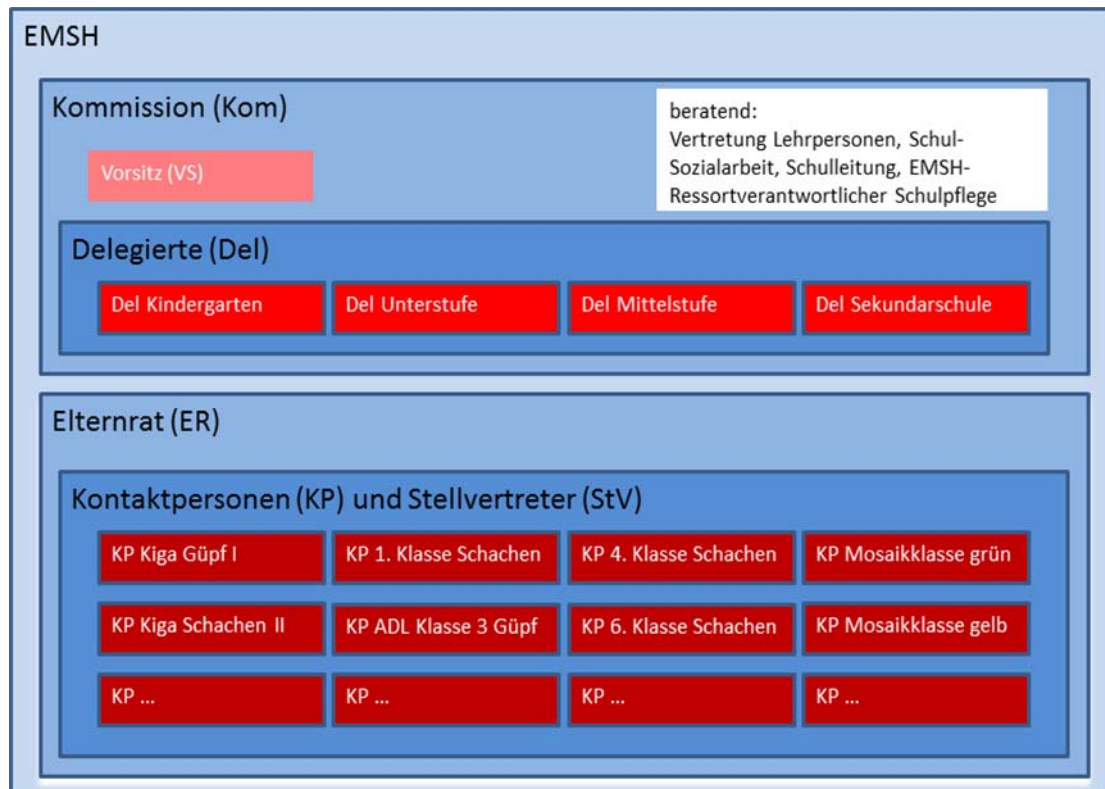
## 4. Grundsätze

- 4.1 Das Reglement gilt für die Schuleinheit Hedingen in allen Stufen vom Kindergarten bis zur Sekundarschule in beiden Schulhäusern Schachen und Güpfl.
- 4.2 Das Reglement wird alle drei Jahre neu überarbeitet und von der Schulpflege abgenommen. Siehe Genehmigung und Inkrafttreten.
- 4.3 Als Eltern gelten alle erziehungsberechtigten Personen von Kindern, welche in Hedingen die Schule besuchen.
- 4.4 Die Arbeit der Eltern im Rahmen der EMSH ist freiwillig und unentgeltlich, resp. ehrenamtlich.
- 4.5 Die Schule stellt der EMSH die Räume für Versammlungen kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti, welche im Zusammenhang mit der Arbeit der Elternmitwirkung anfallen, werden von der Schule übernommen.
- 4.6 Die EMSH kann Veranstaltungen durchführen. Alle Aktivitäten erfordern aber die Bewilligung der Schulleitung. Haftungsfragen müssen zu jeder durchgeführten Veranstaltung im Voraus abgeklärt werden.

# 5. Organisation

## 5.1. Organigramm

- 5.1.1 Die EMSH besteht aus Kontaktpersonen (KP) und ihren Stellvertretern (StV), den Delegierten (Del), der Kommission (Kom), geleitet durch den Vorsitzenden (VS) und dem Elternrat (ER) (siehe Organigramm). Im Folgenden werden die einzelnen Gruppen (mit den Abkürzungen) beschrieben und erklärt.



## 5.2. Kontaktpersonen

- 5.2.1 Pro Schulklasse/Kindergarten werden aus dem Kreise der Eltern eine EMSH-KP und eine StV ernannt. KP's müssen Klasseneltern sein. Diese stellen sich mindestens für die Dauer eines Jahres zur Verfügung. Die KP und die StV werden am Elternabend durch die anwesenden Eltern bestätigt bzw. gewählt. Die Klassenlehrperson ermöglicht am Ende eines Elternabends die Wahl der KP und des StV.
- 5.2.2 Braucht es eine neue KP bzw. StV für einzelne Klassen, werden diese am nächstmöglichen Elternabend neu gewählt.
- 5.2.3 Die KP und/oder StV können ihr Amt während des Schuljahres abgeben, sofern die Nachfolge geregelt ist.

- 5.2.4 Eine KP kann nicht für mehrere Schulklassen ernannt werden. StV können dieses Amt für mehrere Klassen ausüben. Ebenso kann eine KP StV für eine andere Klasse sein.
- 5.2.5 Aufgaben der KP
- nimmt Aufträge der Del der jeweiligen Stufe entgegen
  - hilft bei der Organisation von Anlässen und Projekten der Schule mit
  - sucht geeignete Eltern anhand der Elternliste
  - führt und aktualisiert die Elternliste (Email-Liste)
  - nimmt an den Sitzungen der EMSH teil
  - bringt eigene Ideen oder Stimmungen ein
- 5.2.6 Alle KP/StV treffen sich mindestens zweimal jährlich. Der VS lädt zu dieser Sitzung ein.
- 5.2.7 Die Kontaktperson und die Stellvertretung regeln untereinander, wer an der EMSH-Sitzung teilnimmt. Im Normalfall ist das die Kontaktperson; die Stellvertretung kann selbstverständlich auch teilnehmen.  
Wenn beide Personen verhindert sind, wird der Vorsitzende informiert.
- 5.2.8 Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Die zur Sitzung eingeladenen Personen erhalten das Protokoll. Das Protokoll liegt für interessierte Eltern, sowie weitere an der Schule Hedingen beteiligten Personen, im Schulsekretariat auf.

### **5.3. Delegierte**

- 5.3.1 Aus dem Kreis der KP/StV innerhalb der Stufen (Kindergarten, Unter-, Mittelstufe und Sekundarschule) wird je ein Del gewählt. Diese werden jeweils an der ersten Sitzung des Schuljahres für das neue Schuljahr bestätigt bzw. gewählt.
- 5.3.2 Die Del werden für die Dauer eines Klassenzuges (drei Jahre, resp. in KIGA zwei Jahre) gewählt.
- 5.3.3 Die Delegierten können ihr Amt während des Schuljahres abgeben, sofern die Nachfolge geregelt ist.
- 5.3.4 Delegierte können nicht für mehrere Stufen ernannt werden.
- 5.3.5 Aufgaben der Delegierten:
- nehmen Aufträge für Anlässe und Projekte von Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege der jeweiligen Stufe entgegen und koordinieren diese mit den zuständigen KP's
  - stellen die EMSH an Elternabenden vor
  - gestalten Flyer
  - vertreten in der EMSH-Kommission die Interessen aller Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler)
  - regeln den Informationsfluss
  - nehmen an Sitzungen der EMSH teil
  - vertreten auf Einladung der Schulleitungen die EMSH an den Schulkonferenzen oder organisieren einen Ersatz

## 5.4. Kommission

- 5.4.1 Die EMSH-Kommission besteht aus dem Vorsitz und den vier Delegierten. Mit beratender Stimme sind die Schulleitungen, die Schulpflege mit dem EMSH-Ressortverantwortlichen, ein zweites Mitglied der Schulpflege, sowie, wenn nötig, geladenen Lehrpersonen vertreten.
- 5.4.2 Die EMSH-Kommissionssitzungen finden quartalsweise oder nach Bedarf statt. Es wird mit einer Traktandenliste zur Sitzung eingeladen. Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt. Die zur Sitzung eingeladenen Personen erhalten das Protokoll. Das Protokoll liegt für interessierte Eltern sowie weitere an der Schule Hedingen beteiligten Personen im Schulsekretariat auf.
- 5.4.3 Die EMSH-Kommission ist beschlussfähig, wenn 2/3 der EMSH-Kommissionsmitglieder anwesend sind. Alle Beschlüsse werden in der einfachen Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des VS doppelt.
- 5.4.4 Die Kommission leitet Anträge an die Schulpflege weiter.
- 5.4.5 Der Kommission obliegt die Öffentlichkeitsarbeit. Sie informiert regelmässig alle Eltern und Interessierte über den Quartalsbrief, Hedinger Zeitung, Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern, etc. über Projekte, Anlässe etc.

## 5.5. Vorsitz

- 5.5.1 Der VS übt sein Amt während mindestens zwei Jahren aus. Eine Wiederwahl ist möglich, auch für die Dauer von einem Jahr. Der Vorsitz kann sein Amt während der Amtsdauer abgeben, sofern die Nachfolge geregelt ist.
- 5.5.2 Aufgaben des VS
- lädt zu sämtlichen Sitzungen ein und leitet sie
  - ist Ansprechperson für alle Anliegen, Bedürfnisse, Belange und Themenbereiche, die er aufnimmt und delegiert
  - verantwortlich für den Informationsfluss
  - verantwortlich für die Aktualisierung der Webseite
  - koordiniert das Jahresbudget

## **5.6. Elternrat**

- 5.6.1 Der Elternrat besteht aus den Kontaktpersonen und deren Stellvertretern.
- 5.6.2 Die Kommission organisiert mindestens zweimal pro Jahr eine Sitzung des Elternrats.
- 5.6.3 Der Elternrat
  - 1. nimmt Stellung zu Anfragen aus der Schulpflege und Schulleitung bezüglich Neuerungen, Entwicklungen und Gestaltungen der Schule (Echoraum)
  - 2. stellt Anträge an die Schulpflege oder Schulleitung. Der Elternrat kann die Anträge schriftlich erstellen oder sie direkt an der Schulpflegesitzung oder dem Konvent vertreten.
  - 3. organisiert Umfragen unter Eltern im Auftrag der Schulpflege oder Schulleitung
- 5.6.4 An den Sitzungen des Elternrats nehmen die Kontaktpersonen, die EMSH-Kommission, die Schulleitungen, die Schulpflege mit dem EMSH-Ressortverantwortlichen, sowie mindestens zwei weiteren Mitgliedern der Schulpflege teil.
- 5.6.5 Fristen:

Anfragen der Schulpflege und Schulleitung an den Elternrat müssen mindestens zwei Wochen vor der Elternrat-Sitzung mitgeteilt werden.

Anträge an die Schulpflege und Schulleitung müssen ebenfalls zwei Wochen vor der Elternratssitzung eingereicht werden. Diese Anträge werden erst nach der Sitzung offiziell an die Schulpflege/Schulleitungen gestellt.

Soll eine Anfrage gleich an der Elternratssitzung durch die Schulpflege oder die Schulleitung beantwortet werden, muss diese termingerecht für eine vorher stattfindende Schulpflegesitzung eingereicht werden (in der Regel sechs Wochen vor einer Elternratssitzung).

## **6. Genehmigung und Inkrafttreten**

- 6.1 Das vorliegende Reglement ist von der Schulpflege mit Beschluss an der Sitzung vom 7. Dezember 2010 genehmigt worden.
- 6.2 Änderungen des Reglements werden von der EMSH-Kommission und dem EMSH-Ressortverantwortlichen der Schulpflege erarbeitet und von der Schulpflege und Schulleitung genehmigt.